



NAVC Komfortschutz

Stand 1. 06. 2021

VERSICHERER

Europ Assistance Services GmbH
Adenauerring 9
81737 München

ANSPRECHPARTNER

Deutscher NAVC Neuer Automobil- und Verkehrs-Club e.V.

Johannesbrunner Str. 6
84175 Gerzen
Tel: 08744 8678
Fax: 08744 9679886

Ihr Verhalten im Schadenfall:

Melden Sie immer vor Einleitung von Hilfeleistungen den Schaden unter der NAVC Notrufnummer 089/55987224 bei der Europ Assistance Services GmbH (nachfolgend EA genannt).

Eine nachträgliche Kostenerstattung für jedwede Hilfsleistung ist nicht möglich!

Einzigste Ausnahme: Wenn durch Polizei, Autobahnmeisterei oder ähnliches, **nachweislich** Hilfsdienste beauftragt werden, worauf Sie keinen Einfluss haben. Aber auch in diesen Fällen gilt, den Schaden unter der NAVC Notrufnummer **schnellst möglich** zu melden. **Auch von den Notrufsäulen an den Autobahnen wird Ihr Hilferuf zur EA weitergeleitet!**

Wenn Sie eine Rückrufnummer angeben, werden Sie sofort zurückgerufen. Alle notwendigen Maßnahmen werden von der EA koordiniert und eingeleitet. So brauchen Sie auch nie in Vorkasse zu treten.

[BEGRIFFSDEFINITION]

- * Sie
Sie sind versicherte Person, sofern Sie NAVC Mitglied sind und Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.
- * Insassen
Insassen sind berechtigte und nicht entgeltlich transportierte Personen, die sich in einem von Ihnen als NAVC Mitglied geführten Fahrzeug befinden und in einer persönlichen Beziehung zu Ihnen stehen (also nicht Anhalter, Tramper oder ähnliche Personen, die lediglich zur vorübergehenden Mitreise aufgenommen werden.)
- * Fahrzeug
Krafträder (mit mehr als 50ccm Hubraum) und Personenkraftwagen (einschließlich Kombikraftwagen bis 3,8t und Wohnmobile bis 7,5t zul. Ges.-Gew.), die für max. 9 Personen (einschließlich Fahrer) geeignet und bestimmt sind, sowie mitgeführte Wohnwagen-, Gepäck- oder Bootsanhänger (jeweils ohne Gepäck), die vom NAVC Mitglied zum Zeitpunkt des Schadens mit einer gültigen Fahrerlaubnis geführt oder gestartet werden sollen. Ausgenommen sind nicht zugelassene Fahrzeuge, gewerblich genutzte Fahrzeuge sowie Mietwagen.
- * Geltungsbereich
Europa und Mittelmeeranrainerstaaten
maximale zulässige, ununterbrochene Verweildauer im Ausland: 2 Monate
- * Wohnsitz
Ist Ihr Hauptwohnsitz innerhalb Deutschlands
- * 50 km-Klausel
50 Kilometer Luftlinie von Ihrem Hauptwohnsitz in Deutschland entfernt.
- * 24h Klausel
das von Ihnen genutzte Fahrzeug kann nicht innerhalb 24h nach Schadenmeldung fahrbereit gemacht werden.
- * Panne
Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden
- * Unfall
Wenn ein Ereignis unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkt.

[PANNE] und [UNFALL]

PANNENHILFE	200 EUR
ABSCHLEPPEN	500 EUR für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zul. Gg. 650 EUR für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen zul. Gg. (unter Anrechnung der Pannenhilfe)
BERGEN	unbegrenzt
ÜBERNACHTUNG (50 km-Klausel)	Für Sie und alle berechtigten Insassen: maximal 4 Nächte à 80 EUR pro Person
ODER	
WEITERFAHRT ZUM ZIELORT UND RÜCKFAHRT ZUR WERKSTATT	Für Sie und alle berechtigten Insassen
ODER	
RÜCKFAHRT ZUM WOHSITZ (24 Std.Klausel) (50 km Klausel)	Bahn 1.Klasse oder Flug economy class (ab 1000 km Entfernung) oder Mietwagen (1) für die Dauer der Reparatur max. 5 Tage und max. 52 EUR pro Tag
ABHOLUNG DES REP. FAHRZEUGES (50 km-Klausel)	Für eine Person: Reise vom Zielort oder Wohnsitz zur Werkstatt Bahn 1.Klasse oder Flug economy class (ab 1000 km Entfernung) oder Mietwagen (1) für die Dauer der Reise: 52 EUR pro Tag, max.3 Tage
ERSATZTEILVERSAND (50 km-Klausel)	Können Ersatzteile vor Ort nicht beschafft werden: Beschaffung, Versendung und Verzollung des Ersatzteils, sowie evtl. Rücktransport von ausgetauschten Teilen Kosten für das Ersatzteil müssen von Ihnen übernommen werden (Bankgarantie)
FAHRZEUGRÜCKTRANSPORT (50 km-Klausel)	Falls das von Ihnen geführte Fahrzeug am Schadensort nicht innerhalb von 5 Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und die Reparaturkosten den aktuellen Marktwert des Fahrzeugs nicht übersteigen. Rücktransport zu einer Werkstatt an Ihrem Wohnsitz

[TOTALSCHADEN] (Reparaturkosten übersteigen Verkaufswert des Kfz)

ABSCHLEPPEN	500 EUR für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zul. Gg. 650 EUR für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen zul. Gg.
BERGEN	unbegrenzt,
ÜBERNACHTUNG (50km-Klausel)	für Sie und alle berechtigten Insassen: 1 Nacht à 80 EUR pro Person
WEITERFAHRT ZUM ZIELORT UND RÜCKFAHRT ZUM WOHSITZ (24 Std.Klausel) (50 km Klausel)	Für Sie und alle berechtigten Insassen: Bahn 1.Klasse oder Flug economy class (ab 1000 km Entfernung vom Wohnsitz) oder Mietwagen (1) für max. 5 Tage und max. 52 EUR pro Tag
FAHRZEUGVERZOLLUNG ODER -VERSCHROTTUNG IM AUSLAND	Zollgebühren oder Kosten der Verschrottung

[DIEBSTAHL] DES KFZ

ÜBERNACHTUNG (50 km-Klausel)	für Sie und alle berechtigten Insassen: 1 Nacht à 80 EUR
WEITERFAHRT ZUM ZIELORT UND RÜCKFAHRT ZUM WOHSITZ	Für Sie und alle berechtigten Insassen: Bahn 1.Klasse oder Flug (ab 1000 km Entfernung) oder Mietwagen bis zur Wiederauffindung des Fahrzeuges, maximal 3 Tage, 52 EUR pro Tag
FAHRZEUGRÜCKTRANSPORT (50 km-Klausel)	Gestohlenes Fahrzeug wird wiederaufgefunden, ist aber nicht fahrbereit u. kein Totalschaden: Rücktransport zu einer Werkstatt an Ihrem Wohnsitz
FAHRZEUGABHOLUNG (50-km-Klausel)	Ist das wieder aufgefundenes Fahrzeug fahrbereit: Reise vom Zielort oder Ihrem Wohnsitz zur Werkstatt für eine Person Bahn 1.Klasse oder Flug (ab 1000 km Entfernung) oder Mietwagen für die Dauer der Reise max. 3 Tage, 52 EUR pro Tag

[FAHRERAUSFALL]

ERSATZFAHRER
(50-km-Klausel)

Können Sie infolge Todes oder einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung (durch ärztliches Attest nachzuweisen) das versicherte Fahrzeug nicht zurückfahren, sorgen wir für die Verbringung des Fahrzeugs zu Ihrem Hauptwohnsitz und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten für den Ersatzfahrer (Fahrerlohn, Fahrt- und Verpflegungskosten).

[BITTE BEACHTEN SIE]

Melden Sie Ihren Schaden immer zuerst unter der **NAVC Notrufnummer 089 / 55987224**.

Eine nachträgliche Kostenerstattung ist meist nicht möglich (siehe Seite 1).



[PERSONENBEZOGENE LEISTUNGEN]

* Versicherte Person sind Sie als NAVC Mitglied sowie bei einer Familienmitgliedschaft alle namentlich im Versicherungsschein aufgeführten Familienangehörigen (Ehe-/Lebenspartner, unterhaltsberechtignte Kinder bis 18 Jahre)
Voraussetzung: gemeinsamer Wohnsitz in Deutschland

KRANKENRÜCKTRANSPORT

Rücktransport zu Ihrem Wohnsitz
Voraussetzung: Rücktransport muss medizinisch notwendig und vom Arzt angeordnet worden sein

Rückfahrt einer weiteren versicherten Person per Bahn 1.Klasse zu Ihrem Wohnsitz

KRANKENBESUCH

Falls der Krankenhausaufenthalt mehr als 10 Tage dauert u. ein Rücktransport medizinisch nicht möglich ist übernehmen wir die Kosten der Hin- und Rückreise einer in Deutschland wohnhaften, dem Kranken nahestehenden Person
Bahn 1. Klasse
oder
Flug (ab 1000 km Entfernung)

HEIMREISE IM TODESFALL
EINES FAMILIENMITGLIEDES
(Ehegatte, Eltern oder Kind)

Für Sie und eine weitere Versicherte Person
Bahn 1.Klasse
oder
Flug economy class (ab 1000 km Entfernung) zum Bestattungsort und zurück
oder
Fahrt zum Bestattungsort für zwei versicherte Personen

RÜCKREISE DER KINDER
UNTER 15 JAHRE
MIT BEGLEITUNG

Hin- und Rückreise:
Bahn 1. Klasse
oder
Flug (ab 1000 km Entfernung)

Unterbringung u. Verpflegung einer Begleitperson aus Deutschland und Rückreise der Kinder Bahn 1.Klasse
oder
Flug (ab 1000 km Entfernung)

ÜBERFÜHRUNG VERSTORBENER
AUS DEM AUSLAND

Organisation und Kostenübernahme für die Überführung zum Bestattungsort in Deutschland (nur Transportsarg) für Versicherte Personen

VORSCHUSS EINER STRAFKAUTION
(infolge eines Verkehrsunfalles)

bis max. 10.226 EUR

VORSCHUSS VON ANWALTSKOSTEN
(infolge eines Verkehrsunfalles)

bis max. 1.279 EUR

HILFELEISTUNGEN IN BESONDEREN
NOTFÄLLEN

Hilfeleistung zur Behebung des Notfalles
bis max. 256 EUR pro Ereignis

Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten
sind ausgeschlossen

[AUSSCHLÜSSE]

KEINE LEISTUNGSPFLICHT BESTEHT:

- bei Krankheiten bzw. Verletzungen, die vor Beginn der Reise aufgetreten sind, wenn die Sie oder eine versicherte Person die Reise in Kenntnis einer Fortdauer ihrer Erkrankung bzw. Verletzung oder für sie erkennbaren Rückfallgefahr angetreten hat
 - bei auftretenden Schwangerschaftskomplikationen nach dem 6.Monat
- (1) Kosten für Benzin und Haftungsausschluss gehen zu Ihren Lasten
(2) Kosten für Fahrerlohn und Spesen sowie für Benzin, Straßenbenutzungs- und Mautgebühren gehen zu Ihren Lasten



Die Allgem. Versicherungsbedingungen der Europ Assistance Services GmbH, welche dem NAVC Komfortschutz zugrundeliegen, stehen auf www.navc.de zu Einsicht und Download bereit bzw. können in der NAVC Clubverwaltung angefordert werden.



Auslandsschutzbrief

Für Reisen mit Auto, Bahn, Bus, Schiff o. Flugzeug

Leisten Sie sich Leistung !

Clubzeitschrift

Vermittlung von:
Rechtsschutzversicherung
Auslandsrankenversicherung

Pannenhilfe

Rechtsauskünfte

Motorsport



Tolle Reisen

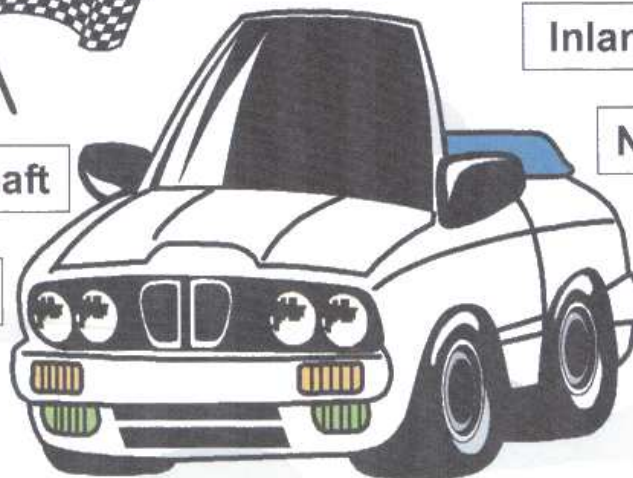


Inlandsschutz

Hilfsbereitschaft

Nette Leute

Wildschaden



Wir sind beim NAVC

- Weil wir Geld sparen und sicher fahren
- weil nicht Masse, sondern Leistungen nach Maß für den Autofahrer zählen.

NAVC - Automobilclub der Individualisten